Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 21 (1914)

**Heft:** 43

**Artikel:** Die christliche Erziehung, eine Forderung des religiös-sittlichen

Volkswohles

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539399

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ziehung ist, desto schöner auch der Erfolg im Aufnehmen, Berarbeiten und in der Wirkung des Lehrstoffes. Gine öftere kurze und angemessene Wiederholung entspricht nicht nur der im ersten Stadium der Entwickslung begriffenen Auffassungskraft und dem Gedächtnis der Kleinen, sonz dern auch dem Wesen dieses Unterrichtszweiges; denn das Rechnen ist zu einem schönen Teile eben auch ein Fach der Uebung.

8. Der natürliche Gang und die methodischen Richtlinien mögen wohl markiert sein; die Ausschmückung hingegen, das Kolorit, beforge

und gebe die Lehrperson felber.

9. Die Einführungsbeispiele und die Auswahl der Sachgebiete entsprechen den örtlichen und individuellen Verhältnissen. Freilich kann auch den Sachgebieten zu viel Bedeutung beigemessen werden, so daß der rechnerische Teil darunter Schaden leidet.

10. Der Lehrstoff werde immer nur in kleineren Pensen geboten. Der Schüler soll angeleitet werden können, ein behandeltes oder neues Arbeitsgebiet zu erkennen und zu überschauen, damit auch sein Wille und seine Kraft zu dessen Eroberung gestärkt werden. Ist eine neue Lehrs oder Lernstufe erreicht, so soll gleichsam eine Ruhepause eintreten, in der Rücks und Ausschau gehalten wird. Also bedächtigen und bewußten Schrittes vorwärts, nicht mit Riesenschritten, sondern im Marschetempo der noch ungeübten Kleinen.

# 24 Die Griftliche Erziehung, eine Forderung des religiös-sittlichen Volkswohles.

Die christliche Erziehung der Jugend ist neben der Freiheit der Kirche das erste und bedeutsamste aller ideellen Volksgüter. Unterrichten kann jedermann, wahrhaft erziehen kann nur der Christ, denn Erziehung heißt Entsagung, heißt Opfer bringen. Diese edle Blume aber gedeiht nur im Garten des Christentums, wo der Erlöser seinen heiligen Kreuzesbaum aufgerichtet hat. Eine Erziehung ohne Religion gibt keinen Halt, ist keine Stüte für das Staatsleben, erreicht niemals das ewige Ziel. Es mag sein, daßleinige wenige Charaktere mit guter Anlage und mit eiserner Selbstbezwingung sich ohne wesentlichen Einsluß der Religion bilden lassen; ob sie die Prüfung des Lebens bestehen oder Schicksläschläge mit dem Pistolenschuß gegen das eigene Leben quittieren — ist aber noch eine offene Frage.

Die Griftliche Erziehung der Jugend hat im Elternhause zu beginnen. So manche Eltern nehmen es mit dieser vorschulpflichtigen Erziehung ihrer Kinder allzuleicht und geben sich der tröstlichen Hoffnung hin, die Schule werde dann allfällige Lücken und Mängel schon ausfüllen und heben. Das mag in einzelnen glücklichen Fällen zutreffen, bildet aber eher die Ausnahme, denn die Regel. Man kann vom besten Lehrer nicht verlangen, daß er den g'struben Hane in kürzester Frist in einen halben Engel und den unfolgsamen wilden Toni in ein gesügiges, zahmes Lämmechen umwandle. Jedes Ding braucht seine Beit, und auch da ist Vorbe ugen besser als erst nach er heilen.

Trum tu, o Bater, Mutter, beine Pflicht, Noch eh' bas garte Pflanzchen jählings bricht!

Wie schön ist es für den Lehrer und wie ermunternd für das Kind selbst, wenn schon vor Schuleintritt durch pflichtgetreue Eltern ein Funsdament gelegt wurde, auf dem sich ruhig und geordnet weiterbauen läßt, ein Fundament, das da ruht auf den unverrückbaren Quadern ernster christlicher Lebensaussaussaussauffassung, strenger Zucht, opferfreudiger Entsagung. Ein Kind, das eine solche Vorschule passiert hat, bewältigt Bürde und Arbeit des Schullebens mit Leichtigkeit und Freude, mit Ausdauer und Erfolg.

Welch' eine Berantwortung des Lehrers hingegen, wenn er einen solchen mit größter Sorgsalt und Mühe gelegten Felsenboden in Dissharmonie zum guten Glauben und der christlichen Ueberzeugung des Elternhauses gewaltsam und spstematisch wiederum herausreißt und erssetzt durch einen nach allen Seiten hin wankenden Sandgrund. Wohl mag dann und wann in späteren Jahren durch der Eltern Verdienst und die besondere Gnade von Oben ein Wiederausbau der verhängnissvollen Ruine stattfinden; deswegen ist der Schaden dennoch enorm genug. In der Regel aber bleibt das Lufthaus des Weltgeistes, bis es in sich selbst zusammenfällt in ein trostloses Nichts.

Unterricht und Erziehung müssen daher auf christlicher Grundlage aufgebaut sein. Ein Religionsspötter und Christus. hasser ist unfähig zur Erziehung unserer Jugend. Der Einsluß der Kirche auf die Schule ist teine Anmaßung, kein Aussluß von Herrschssucht, sondern Recht und Pflicht. Dieser Einfluß hat nicht nur die Bolksschule zu umfassen, sondern das gesamte Erziehungswesen, von dem die Schule allerdings der wichtigke Teil ist. Der religiöse Einsluß auf die Jugend nützt Staat und Kirche in gleicher Weise; eine unschristliche Jugend nützt Staat und Kirche in gleicher Weise; eine unschristliche Jugend sist die schlimmste Geißel für den Staat. Die heutigen Zustände in Frankreich sind in Hauptsachen die Frucht der religionslosen Staatsschule. Sie können nur mahnend, warsnend und abschreckend auf andere Staaten wirken. In unserem Staatssch

wesen ist die Konsessichule das Gegebene. Die Simultanschule fördert nicht den konsessionellen Frieden, sondern gibt steten Anlaß zu neuen Zwistigkeiten, sie sördert höchstens die religiöse Verslachung und Gleichzgültigkeit. Der Schutz der christlichen Schule wird die bedeutsamste politische Tagesparole werden. Ihr Ausgang berührt das Volksleben in seinen heiligsten Tiesen, da er in jeder Zelle der menschlichen Gesellschaft, der Familie, eingreift. Wir haben in Bund und Kantonen allen Grund, mit ängstlicher Sorge das Juwel der konsessionellen Schule zu hüten. Es ist ein heiliges "Rühr mich nicht an". Leider haben wir schon zu manches preisgegeben.

Soweit und in etwelcher Erweiterung ein beachtenswertes Wort des "Argus" in Rr. 15/16 der "Sozialen Korrespondenz", — offen,

\_\_.···

wahr und ernft.

## Schul-Mitteilungen.

Bürich. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich macht in einem Kreisschreiben an alle Schulpflegen, sowie an die Lehrerschaft der Volksschule auf die bedenklichen Folgen aufmerksam, die die Behandlung der Zeitereignisse im Schulunterricht nach sich ziehen kann. Sie ermahnt die Lehrer zu größter Objektivität im Interesse der unserem Staate zur Pflicht gemachten politischen Neutralität. Als Beamten des Staates ist es jedem Lehrer untersagt, die Tagesereignisse in einer Weise zum Gesgenstand von Erörterungen im Unterricht zu machen, welche Andersse denkende, namentlich die Eltern ausländischer Schüler, verletzen könnte.

Die Kreisschulpflege Burich III erläßt einen Aufruf an wohls gefinnte Eltern mit der Bitte, fie möchten sich armer Schulkinder annehmen, indem sie diese zu Tische laden und aut solche Weise bedrängten

Eltern eine Erleichterung ichaffen.

Bern. \* Schülerbesuch der Landesausstellung. Es haben schon viele Schulen unsere Landesausstellung besucht, und dennoch gibt es noch Kinder, die unser Nationalwerk noch nicht gesehen haben. Um es allen Schülern zu ermöglichen, die Ausstellung noch zu besichtigen, hat die Ausstellungsteitung nun beschlossen, die Eintrittsgebühren zu ermäßigen. Es wird von jetzt an für die Primar- und Sekundarschulen und die Progymnasien nur mehr 25 Cts. Eintritt pro Schüler bezahlt, vorausgesetzt jedoch, daß sie in Begleitung eines Lehrers oder eines Mitzgliedes der Schulkommission sind.

Churgan. Lehrer im Militärdienst. Der Kongreß der kantonalen Erziehungsdirektoren beschloß, nach Anhörung von Referaten der Hh. Chuard und Düring, einstimmig, bei den Militarbehörden die Entlassung der zum Militärdienste einberusenen Lehrer nachzusuchen.

Frankreich. Die Regierung billigte die Antwort Bivianis auf die Kollektivpetitionen, welche die Einführung von offiziellen öffentlichen Gebeten fordern. Die Antwort erinnert daran, daß alle Kulte in den